



Kanton Glarus
Departement Bildung und Kultur
Gerichtshausstrasse 25
8750 Glarus

Ennenda, 29.01.2024

**Antwort zur Vernehmlassung
Verordnung für die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege
Verordnung über die Ausbildungspflicht im Bereich der Pflege**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Markus Heer
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Möglichkeit, an der Vernehmlassung in Sachen Verordnung für die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege sowie Verordnung über die Ausbildungspflicht im Bereich der Pflege teilnehmen zu dürfen.

Grundsätzliches

Die Grünen begrüssen die Förderung der Ausbildung und die damit einhergehende Ausbildungspflicht im Bereich der Pflege ausdrücklich. Dem bevorstehenden Fachkräftemangel ist auf allen möglichen Wegen entgegenzuwirken. Der Kanton steht dabei in der Pflicht, die dementsprechende Bundesgesetzgebung umzusetzen. Dass er dabei vorwärts macht und den Planungsprozess nicht erst startet, wenn die entsprechenden Verordnungen des Bundes im Detail vorliegen, stösst auf Zustimmung. Ebenfalls begrüssen die Grünen, dass der Kanton in einzelnen Bereichen über die vom Bund angedachte Förderung hinausgeht - bspw. in der Förderung auch der Grundbildung oder in der Festsetzung der Höhe der Unterstützungsbeiträge, die wohl meist über den vorgeschriebenen 50% der Kosten liegen.

Eine etwas grosszügigere Haltung hingegen wünschen sich die Grünen bei den Beiträgen an die Lernenden - sei es in Bezug auf die Studierenden unter 25 Jahren ohne Kinder oder in Bezug auf die Berücksichtigung von Lernenden, die ihre Ausbildung vor Inkrafttreten der Verordnung begonnen haben, aber noch nicht abgeschlossen haben.

Angesichts der zum Teil doch recht hohen Unsicherheiten bezüglich Kosten und Bedarfszahlen und den teilweise sehr technischen Ausführungen zu den Berechnungsgrundlagen (v.a. in der Verordnung zur Ausbildungspflicht) bleiben zum jetzigen Zeitpunkt auch noch Fragen offen, die im Rahmen der Kommissionsarbeit geklärt resp. gestellt werden werden sollten.

GRÜNE DES KANTONS GLARUS

Ennetbühlerstrasse 3, CH-8755 Ennenda, Schweiz / www.gruene-gl.ch

Spezifischere Ausführungen zur Verordnung für die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege

Art. 1: Wir begrüßen ausdrücklich, dass auch die berufliche Grundbildung auf Sekundarstufe II gefördert wird.

Art. 12: Wir begrüßen, dass innovative Projekte zur Verbesserung der Qualität der praktischen Ausbildung auf Gesuch hin Beiträge erhalten können.

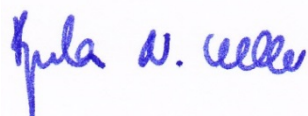
Art. 17, Abs. 2: Unseres Erachtens sollen auch Personen, die ihre Ausbildung im Sommer 2023 oder früher begonnen haben und zur Zeit des Inkrafttretens dieser Verordnung noch in der Ausbildung stehen, Beiträge erhalten; nicht rückwirkend, aber für die noch zu absolvierende Ausbildungszeit. Es gilt, künftige Pflegefachleute in der Ausbildung zu halten. Angesichts der auf 8 Jahre beschränkten Förderung erscheint uns diese Unterstützung angemessen und finanzierbar - und sie verhindert eine Ungleichbehandlung von gleichzeitig Studierenden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vorschläge und Anmerkungen.

Freundliche Grüsse

Grüne des Kantons Glarus

Für den Vorstand



Regula N. Keller, Präsidentin